



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Direktion für Inneres und Justiz
des Kantons Bern

per E-Mail an:
politischegeschaefte.dij@be.ch

Bern, 17. Mai 2023

Änderungen der Verordnung über die Aufsicht über stationäre Einrichtungen und ambulante Leistungen für Kinder (ALKV; BSG 213.319.2); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. April 2023 haben Sie die Stadt Bern aufgefordert, zu den Änderungen der Verordnung über die Aufsicht über stationäre Einrichtungen und ambulante Leistungen für Kinder (ALKV; BSG 213.319.2) Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für diese Gelegenheit.

Der Gemeinderat der Stadt Bern begrüsst die Harmonisierung der Pflegekinderaufsicht im Kanton Bern sowie das Erbringen der Leistungen durch geeignete kommunale Dienste für eine grössere Region. Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern hat am 24. März 2023 sein Interesse an der Übernahme der Pflegekinderaufsicht für den KESB-Kreis Bern ab 1. Januar 2024 bekundet.

Grundsätzlich kann den in Artikel 7 festgelegten Pauschalen zugestimmt werden. Bei Ziffer e Reisepauschalen bittet der Gemeinderat jedoch um eine Anpassung der Pauschale.

Die unter Ziffer e festgesetzte Entschädigung zu den Reisezeiten soll erst für eine Reisezeit ab einer Stunde gelten. Gerade in der Stadt Bern bleibt die Reisezeit innerhalb des KESB-Kreises oft gerade knapp unter einer Stunde Reisezeit. Der Aufwand für Hin- und Rückreise bleibt aber hoch. Der Gemeinderat der Stadt Bern ist somit der Ansicht, dass diese Pauschale bereits ab einer halben Stunde ausgerichtet werden soll.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. von Graffenried'.

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Claudia Mannhart'.

Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin